

Mehr Geld für Köche, Kellner
und Zimmerfrauen

Entgelterhöhung um 3 % ab dem 01.03.2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der NGG-Tarifkommission ist es gelungen, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen.

Danach erhöhen sich alle Entgelte ab dem 01.03.2008 um **3 %**. Ab dem 01.03.2009 gibt es eine weitere Erhöhung der Einkommen um **2,5 %**. Die untere Entgeltgruppe wird ersatzlos gestrichen und der Einstiegslohn damit kräftig angehoben.

Auch für die Auszubildenden konnte eine Erhöhung ihrer Vergütungen durchgesetzt werden. Ab dem 01.03.2008 betragen die Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr 495,00 €, im 2. Ausbildungsjahr 587,00 € und im 3. Ausbildungsjahr 659,00 €.

Ab dem 01.03.2009 werden diese um weitere 2,5 % angehoben. Das bedeutet, dass folgende Vergütungen gezahlt werden: Im 1. Ausbildungsjahr 508,00 €, im 2. Ausbildungsjahr 602,00 € und im 3. Ausbildungsjahr 675,00 €.

Der Tarifvertrag ist erstmals kündbar zum 31.05.2010.

Unterstützen auch Sie Ihre Interessenvertretung, um weiterhin erfolgreiche Tarifverhandlungen zu ermöglichen! Werden Sie jetzt Mitglied und verbessern Sie auf diese Weise Ihre wirtschaftliche Situation!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger
-Landesbezirksvorsitzender-



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG-**G**ENUSS-**G**ASTSTÄTTEN

Verantwortlich:

Wiesenstr. 70 A1

Telefon (0211) 388 398 0

E-Mail: lbz.nordrhein-westfalen@ngg.net

Thomas Gauger

40549 Düsseldorf

Telefax (0211) 388 398 19

Internet: www.ngg.net



Du fehlst uns



10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGGPlus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 18 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname weiblich

Vorname männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Nationalität

Telefon Handy

E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich

Datum Unterschrift